

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 10

Artikel: Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Teil IX, Normalarbeitstag oder Normalarbeitswoche [Fortsetzung]

Autor: Lorenz, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um etwa 5 Prozent. Bezüglich der Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten ist der Unterschied noch geringer. Wenn wir die für beide separat gegebenen Ziffern für 1910 addieren, so bekommen wir 7451, das ist eine Steigerung um 47 gegenüber 1909 und eine Reduktion um 294 Personen im Jahre 1908. Es hätten demnach in der Schweiz im Durchschnitt für die Periode Anfang 1908 bis Ende 1910 pro Jahr 36,000 Personen an Lohnbewegungen und 7500 Personen an Streiks oder Aussperrungen teilgenommen, die von den Verbänden geführt wurden, die dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind. Diese Zahlen sind jedoch als Minimalziffern zu betrachten, weil es in gewissen Verbänden heute noch ab und zu vorkommt, dass vereinzelt Lohnbewegungen durch die Sektionen oder durch lokale Gruppen, ohne Wissen der Verbandsleitung geführt werden.

Ferner wurden im letzten Jahre auch von Gewerkschaften, die ausserhalb unseres Bundes stehen, zahlreiche und zum Teil ausgedehnte Lohnbewegungen durchgeführt.

Aus alledem ergibt sich, dass in Wirklichkeit, wenn die Streikstatistik auf alle Arbeitergruppen ausgedehnt werden könnte, die Zahl der an Lohnbewegungen beteiligten Arbeiter in der Schweiz in einem Jahr viel mehr als 36,000 und der an Streiks beteiligten auch mehr als 7500 beträgt. Für das Jahr 1910 schätzen wir die entsprechenden Zahlen auf mindestens 80,000, respektive 15,000.

Endlich bleibt zu bemerken, dass zu der in Tab. a gegebenen Gesamtzahl der durch Streiks oder Aussperrungen verlorenen Arbeitstage etwa 45—50,000 für die Uhrenarbeiter zugezählt werden müssen.

Die Zahl der durch Streiks oder Aussperrungen verlorenen Arbeitstage für die von den dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden Unterstützung geleistet wurde, beträgt somit für das Jahr 1910 nicht nur 133,000, sondern nahezu 185,000.

Die Angaben über die Resultate der von unsern Verbänden geführten Bewegungen sind in Tab. b zusammengestellt.

Nachdem wir uns bereits in früheren Berichten über die Notwendigkeit der Registrierung der Resultate des wichtigsten Teiles gewerkschaftlicher Tätigkeit ausgesprochen haben, wollen wir heute darauf verzichten, diese neuerdings nachzuweisen. Es sei nur betont, dass bei einzelnen Verbänden lobenswerte und erfolgreiche Anstrengungen gemacht wurden, in dieser Sache unsern Anregungen Rechnung zu tragen. Es fehlt aber noch ungemein viel, bis wir eine allgemeine Statistik über Lohnbewegungen und Streiks ausarbeiten können, die es gestattet, nicht

nur für einzelne Verbände, sondern über das Gesamtergebnis der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung bestimmte Urteile abzugeben.

Wir verhehlen uns keineswegs, dass es manchen Verbandsvorständen schwer fällt, in dieser Richtung den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Deswegen betrachten wir uns selbst als verpflichtet, ihnen sowohl bei der Vorbereitung wie bei der Verarbeitung der statistischen Erhebungen behilflich zu sein. Man sollte sich aber doch entschliessen, endlich einmal den Anfang zu machen und vor Beginn der Bewegungen die Mitglieder und Sektionsfunktionäre über die Bedeutung der Gewerkschaftsstatistik zu unterrichten.

Wer die Resultate der Aktionen einer Organisation nicht regelmässig festzuhalten sucht, kann in Fragen der Taktik kein sicheres Urteil haben, noch weniger ist er imstande, den einzelnen Mitgliedern die Uebersicht über Gang und Stand der Gesamtorganisation zu bieten, die notwendig ist, um sie von der Zweckmässigkeit der Massnahmen oder Anordnungen des Zentralvorstandes zu überzeugen. Unter solchen Umständen ist es auch kaum möglich, in der Propaganda dauernde Erfolge zu erzielen. So gross die Schwierigkeiten sein mögen, denen man auf diesem Gebiet heute noch begegnet, *sie müssen endlich überwunden werden*, denn die Zukunft einer Organisation, die Erfolge einer Bewegung hängen direkt davon ab, dass möglichst alle, die daran teilnehmen und namentlich die Leiter selbst auch wissen, woran sie sind und was sie zu leisten vermögen.



Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

III.

Freier Samstagnachmittag oder Zehnstudentag.

Wird der Zehnstudentag im Sinne des bundesrätlichen Entwurfes in das neue Fabrikgesetz aufgenommen, so wird ohne Zweifel mit einer Drohung, die schon im Jahre 1909 im Jahresbericht des Schweizerischen Handels- und Industrievereins ausgesprochen ist,¹ ernst gemacht. Es heisst dort: ... «Sollte, wie es leider den Anschein hat, der zehnstündige Normalarbeitstag dekretiert werden, so müssen zweifellos die meisten Betriebe auf diesen Zeitpunkt die Arbeit an den Samstagnachmittagen wieder aufnehmen; es ist dies auch in vielen Fällen der Arbeiterschaft zum voraus bekanntgegeben worden.» Woraus leicht gefolgert werden kann, dass der Samstagnachmittag nicht selten nicht um seiner selbst willen freigegeben

¹ Seite 31.

wurde, sondern vielmehr mit der Absicht, die Arbeiterschaft gegen die gesetzliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden vorzunehmen.

Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass man sich darüber klar werde, was wünschenswerter ist, die Einführung des Zehnsturentages und teilweise Preisgabe des freien Samstagnachmittages oder die Verkürzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf $10\frac{1}{2}$ Stunden und die der Samstagarbeitszeit auf $6\frac{1}{2}$ Stunden.

In erster Linie ist festzustellen, dass es sich um ein «entweder — oder» *durchaus nicht überall* handelt, sondern nur da, *wo heute noch $10\frac{1}{2}$ oder 11 Stunden gearbeitet wird und der freie Samstagnachmittag eingeführt ist.* Also vor allem in der Textilindustrie. Vielleicht die Mehrzahl der 47,000 Arbeiter, die den freien Samstagnachmittag haben, arbeiten nicht mehr $10\frac{1}{2}$ oder 11 Stunden. Da für diese das neue Fabrikgesetz, auch wenn es den gesetzlichen Zehnsturentag enthalten sollte, keinerlei neue Verkürzung der Arbeitszeit bringt, *so bleibt ihnen der freie Samstagnachmittag unbenommen.* Es ist weder anzunehmen, dass die Unternehmer wegen der gesetzlichen Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden es versuchen wollten, hier den freien Samstagnachmittag wieder zu beseitigen, noch auch, dass die Arbeiterschaft ohne energische Gegenwehr sich dies gefallen liesse. Vielmehr wird dort alles im alten bleiben und auch für die künftige Ausbreitung des freien Samstagnachmittags entstehen keinerlei Hindernisse durch die Einführung des gesetzlichen Zehnsturentages.

In Frage gestellt ist der freie Samstag also lediglich da, wo die Arbeitszeit an gewöhnlichen Wochentagen mehr als 10 Stunden beträgt. Es wäre einer besonderen Untersuchung wert, genau festzustellen, wie viele Arbeiter dies betrifft. Vielleicht ist die Möglichkeit, eine entsprechende Tabelle herzustellen, durch die diesjährige fabrikstatistische Aufnahme der Fabrikinspektion gegeben. Hier handelt es sich nun um eine Untersuchung, was wünschbarer wäre, der freie Samstagnachmittag oder die Reduktion auf 10 Stunden Arbeit an gewöhnlichen Wochentagen.

Freier Samstagnachmittag wie Einführung des Zehnsturentages sind Massnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit. Mit dem Unterschiede allerdings, dass beim freien Samstagnachmittag auf die Hausfrauen besonders Rücksicht genommen wird. Wenn man die Geschichte unseres Samstagarbeitsgesetzes verfolgt, so wird man sagen müssen: Es ist eigentlich aus der veralteten Anschauung herausgewachsen, dass die Frau überhaupt nicht in die Fabrik gehöre.²

² cf. Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung vom Jahre 1904.

Zweck der Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen ist Schonung der menschlichen Arbeitskraft und Hebung des kulturellen Zustandes der Arbeiterschaft. Zweck des freien Samstagnachmittags im besonderen ist noch, auch der Hausfrau, die Fabrikarbeit verrichten muss, den Sonntag zu einem wirklichen Feiertag zu machen.³

Es fragt sich also in erster Linie, welche Art der Verkürzung der Arbeitszeit dem Hauptzweck besser entspreche: die Verkürzung des Arbeitstages auf 10 Stunden, oder die einmalige, ausserordentliche Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 und mehr Stunden ist eine Notwendigkeit, die ganz ausser aller Frage steht. «Die effektive Arbeitszeit ist ein Ausschnitt aus der Lebenszeit der Arbeiter, aber sie ist nicht allein zu rechnen. Zu ihr kommt noch die Zeit, die zur Arbeitsbereitschaft verwendet werden muss: zur Einnahme der Mahlzeiten, zur notwendigen Körperpflege und zu den täglich mehrmaligen Wegen zu und von der Arbeitsstätte. Diese Zeit kann von den Arbeitern nicht anderweitig für sich selber verwendet werden, sondern nur für die Arbeitsbereitschaft. In städtischen Verhältnissen sind dafür im Durchschnitt fünf Stunden in Anschlag zu bringen: zwei für die Mittagspause und je anderthalb Stunden am Abend und am Morgen. Bei zehnstündiger Arbeit macht das zusammen 15 Stunden. Rechnet man für den Schlaf 8 Stunden, so bleibt von den 24 Stunden des Tages dem Arbeiter noch eine — *sage eine Stunde* — um Familienglied, Bürger eines Gemeinwesens, Genosse einer Gemeinschaft und — Mensch zu sein.»⁴

An der Hast, die durch diese Verhältnisse im täglichen Leben hervorgerufen wird, ändert nur die Verkürzung der *täglichen* Arbeitszeit etwas. Die einmalige, starke Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen lässt diese Hast an Wochentagen nur noch um so schärfer hervortreten. Jede halbe Stunde, an der täglichen Arbeitszeit verkürzt, ist ein Gewinn an Ruhe für den Arbeiter. Das regelmässige, *tägliche* Eintreten einer verlängerten Ruhezeit ist das in erster Linie Wünschenswerte. Die regelmässige, tägliche Arbeitslast und ihre Folgen für Verminderung der Arbeitskraft müssen durch eine regelmässige *tägliche* Ruhezeit gemildert werden. Die reguläre tägliche Verkürzung der Arbeitszeit leitet auch am besten an zu einer vernünftigen Benützung der freien Zeit. Erst wenn die tägliche Arbeitszeit auf ein

³ cf. C. Decurtins, Der Sonntag, Monatsschrift für christl. Sozialreform. 1905. S. 404 ff.

⁴ Jahresbericht des Schweiz. Arbeitersekretariates 1909. Seite 11. — Vergl. auch Statistik der Stadt Zürich, Nr. 9, 1908. Arbeitsort und Wohnort.

Mass reduziert ist, bei dem sich der Arbeiter auf sich selbst besinnen kann, können Arbeitszeitverkürzungen für ausserordentliche Zwecke wirklich nutzbringend werden. In den Maschinenfabriken ist der freie Samstagnachmittag durchaus nicht immer auf Wunsch der Arbeiter, sondern vielmehr gerade gegen ihren Willen eingeführt worden. Ja, die Nichteinführung des freien Samstagnachmittags bildete schon eine Streikforderung.⁵

Von einer Spinnerei und Weberei im Kanton Glarus berichten die Fabrikinspektoren: «Hier hiess es: 11 Stunden sind zu viel, früher hinaus aus den Sälen und eine Stunde lang weniger drin sein, ist viel wichtiger, als der freie Samstagnachmittag, mit dem viele junge Leute doch nichts anzufangen wissen. *Wir teilen diese Ansicht unverholen und glauben, auch die Fabrikanten sollten sich ihr in ihrem eigenen Interesse zuwenden.* Denn für die Erreichung einer gleich grossen Produktion in kürzerer Arbeitszeit — und die wird ja immer verlangt — sind die Chancen doch gewiss günstiger, *wenn der Arbeiter täglich besser ausruht und frischer zur Arbeit kommt.*»⁶ Ueber den Nutzen des freien Samstagnachmittags ist man sich durchaus noch nicht einig. Während die einen ihn loben, sprechen sich die andern tadelnd aus.⁷

Wenn auf England hingewiesen wird, das mit dem freien Samstagnachmittag gute Erfahrungen gemacht habe, so ist festzustellen, dass in England die *tägliche* Arbeitszeit eben eine viel kürzere ist als bei uns, und dass dann, wenn die tägliche Arbeitszeit auf ein erträgliches Mass zurückgeführt ist, die Arbeiterschaft dem freien Samstagnachmittag durchaus nicht abgeneigt ist⁸ und es dann einen wirklichen Fortschritt bedeutet.

Zuzugestehen ist, dass der freie Samstagnachmittag den fabrikarbeitenden Hausfrauen vermehrte Garantie auf einen wirklichen Feiertag in der Woche gibt. Es kann sich aber um einen wirklichen Gewinn nur für die eigentlichen Putzereiarbeiten handeln. Bei der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden gewinnt die Frau genau gleich viel Zeit, wie durch den freien Samstagnachmittag. Sie wird ihre Arbeiten einfach auf die Wochentage zu verteilen haben und die Putzarbeiten auf den Samstag, wo die Arbeitszeit nach dem Vorschlag des Bundesrates sowieso nur 9 Stunden betragen soll. Gerade für die Frau ist eine Reduktion der täglichen Arbeitszeit noch viel wünschenswerter als für den Mann. Die wenige Zeit, die der Mann

wirklich für sich hat, kann die Frau nicht für sich verwenden, sondern wenn sie nach Hause kommt, beginnt ihre Arbeit für die Familie. Jede Minute der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bedeutet für sie eine Wohltat in noch viel höherem Grade als für den Mann. Wird der Samstagnachmittag freigegeben und die tägliche Arbeitszeit nicht zugleich reduziert, so ist Gefahr vorhanden, dass alle Hausarbeiten auf den freien Samstagnachmittag verschoben werden und dann an diesem doch nicht ausgeführt werden können, so dass die Dinge nach wie vor dieselben sind. Auch für die fabrikarbeitende Hausfrau muss die Parole lauten: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf ein erträgliches Mass, und wenn dies erreicht ist, erst dann Verkürzung der Samstagarbeit durch den freien Nachmittag. *Auf keinen Fall aber freier Samstagnachmittag an Stelle der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.*

* * *

Es wird von den Unternehmern die Neunundfünfzigstundenwoche verlangt, um einen grösseren Spielraum in der täglichen Arbeitszeit in dringenden Zeiten zu haben. Der Spielraum ist auch bei der Einführung des Zehnstudentages durch die Möglichkeit von Ueberstunden gegeben. Von dieser Seite droht keine ernstliche Gefahr. Die Ausführung des Gesetzes bleibt nach wie vor den Kantonsregierungen überlassen. Die Erfahrungen, die man bisher mit den Ueberzeitbewilligungen gemacht, sind die, dass mit diesen eher zu weit-herzig als zu engherzig verfahren worden ist.⁹ Ist von dieser Seite keine Gefahr für die Industrie zu fürchten, so ist andererseits die Kontrolle über die Arbeitszeit durch die Verschiedenartigkeit der Ausnützung der Maximalarbeitszeit Tür und Tor geöffnet. Je dehnbarer die Normen sind, die für die Arbeitszeit vorgeschrieben werden, desto schwieriger ist die Kontrolle.

Schuler, der vielverdiente schweizerische Fabrikinspektor, hat Für und Wider in dieser Streitfrage wohl erwogen. Er kam zu einem Schlusse, der hier als Abschluss und in der ganzen Kampagne füglich als Leitmotiv verwendet werden darf. Er schreibt:¹⁰ «Die Verkürzung oder Beseitigung der Samstagnachmittagsarbeit war lange Zeit Gegenstand eifriger Kontroverse. Kirchliche Gründe haben dabei eine Rolle gespielt, noch mehr aber hygienische und sozialpolitische. *Jedenfalls ist aber die Bedeutung der zweitgenannten nicht so gross, dass die Bestrebungen zur Reduktion der alltäglichen Arbeitszeit darunter leiden dürften,*¹¹ denn es ist gewiss richtig, was die vortreffliche

⁵ Fabrikinspektorenberichte 1906/1907. Seite 50.

⁶ Fabrikinspektorenberichte 1908/1909. Seite 43.

⁷ Fabrikinspektorenberichte Seite 197.

⁸ Man denke an die Forderungen der Zürcher Holzarbeiter im gegenwärtigen Moment.

⁹ cf. des Verfassers: Einige Kapitel schweiz. Fabrikstatistik. Seite 35 ff.

¹⁰ Die Revision des Schweizerischen Fabrikgesetzes. Braunschweig Archiv. Band XVIII. Seite 285.

¹¹ Von uns gesperrt.

Kennerin des Fabrikwesens, die amerikanische Inspektorin Florence Kelly sagt: «Es ist nicht so sehr die tägliche vernunftgemässe Arbeit, die die Gesundheit angreift, als die Dauer unausgesetzter Anstrengung, die den Organismus schwächt und zerstört... Soll der Samstagabend frei bleiben, so sollen die anderen Wochentage nicht deswegen verlängert werden.»



Der Syndikalismus und der Schneiderstreik in Genf.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am 29. März setzte der Schneiderstreik in Genf ein, einmütig und entschlossen. Mit einem Schlage waren die Werkstätten leer. Ein unbeschreiblicher Jubel auf allen Gesichtern der Streikenden. Der Anfang war vollkommen gelungen. Dieser Erfolg, der etliche Tage anhielt, be rauschte unsere Syndikalisten derart, dass sie es ausschlugen, eine einzelne Firma, welche voll bewilligen wollte, zu akzeptieren. Bewilligen könne sie ja, und zwar schriftlich, aber arbeiten tun wir erst, wenn alle bewilligt haben. Einer für alle, alle für einen — war das Losungswort. Welche Kraft dazu gehört, dieses Wort in die Tat umzusetzen, davon hatten seine lauten Verkünder keine Ahnung. Damit kamen wir in die zweite Woche des Streiks. Nach syndikalistischer Berechnung hätten die Firmen schon bankerott sein müssen; statt dessen zeigten sich die ersten Boten wankenden Mutes bei den Streikenden. Dem einen oder andern musste man energisch aufs Dach steigen; im allgemeinen jedoch war man guter Hoffnung und harrte der Dinge, die nicht kamen. So verging die zweite Woche. Als am Samstag den im Schneider-Verbande Organisierten die Unterstützung ausgezahlt wurde, gab es lange Gesichter bei den andern. Am Samstag darauf wünschte man allgemein, dass ich mich mit dem Gelde in einen Nebenraum begeben möchte.

In der darauffolgenden Woche wurde ein einziges Lied gesungen. Anfang, Mitte und Ende hiessen: Ich kann nicht weiter. Wenn es diese Woche nicht zu Ende geht, muss ich arbeiten. Die unterrichteten Unternehmer dachten nicht daran, es zu Ende gehen zu lassen, wenigstens nicht dadurch, dass sie bewilligten. Ihre Zugeständnisse waren unannehmbar; von einer Verkürzung der Arbeitszeit wollten sie absolut nichts wissen. Inzwischen hatten wir alle Register syndikalistischer Kampfweise gezogen. Demonstrationen vor den Geschäften und in der Stadt, die ganze Polizei auf den Beinen, der Damenschneiderstreik täglich in allen Zeitungen. Das Haus des ersten Scharfmachers — ein auch persönlich unsympatischer, ungebildeter Mensch — wurde bis in die Nacht

hinein belagert, um Streikbrecher abzufangen oder zu befreien. Und der Erfolg? Null.

Während wir vom Verband auf eine lange Dauer des Streiks gefasst waren, warteten unsere Syndikalisten von Tag zu Tag auf das Ende. Und wie sie, so auch die Unternehmer. Die einen sagten, ich kann nicht mehr; die andern, sie können nicht mehr. Nur noch ein paar Tage und sie haben verloren.

Inzwischen hatte ich des öfters versucht, und zwar bei allen sich bietenden und reichlich vorhandenen Gelegenheiten, meine syndikalistischen Kameraden an den Gedanken zu gewöhnen, dass man zum Kriegführen Geld, Geld und nochmals Geld braucht und dass man dieses Geld durch Beiträge vorher aufbringen muss. Soweit der letzte Gedanke in Frage kam, hatte ich jedoch durchaus kein Glück, vielmehr lösten meine Worte immer recht starken Unwillen aus. Dass Geld, viel Geld nötig ist, sah man jedoch ein, nur wollte man, dass die « andern » dieses Geld zahlten. Man schnorrte an allen Enden und besonders bei denen, die, zentral organisiert, sowieso zahlten. Ja, man ging noch weiter. Um Geld zu bekommen, fertigte man einen Stempel an, der den Eindruck erweckte, als sei man eine Sektion des Schneider-Verbandes. Mein Protest wurde nicht beachtet. Man mache den Stempel, wie man wolle. Den Vogel schoss jedoch ein Kollege ab, der mit aller die Syndikalisten auszeichnenden Naivität und Unerfahrenheit an den Zentralvorstand unseres Verbandes schrieb:

« Wir können und wollen uns nicht dem starren System des Zentralverbandes fügen. Lasst jetzt alle Organisationsfragen beiseite und helft uns.»

Inzwischen waren die Verhältnisse derart geworden, dass ohne Unterstützung der Streikenden an eine Fortführung des Kampfes nicht zu denken war. Da es auch im Interesse der kämpfenden Herrensneider lag, den Kampf der Damenschneider nicht verloren gehen zu lassen, beschloss unsere Hauptverwaltung die Unterstützung der Nichtorganisierten.

Als ich dies bekannt machte, ging ein Aufatmen durch die Kämpfenden, und diejenigen, mit denen ich persönlich seit Jahren Tag für Tag um den Organisationsgedanken gestritten hatte, die « prinzipiell » nichts zur Unterstützung eines Streiks, ja nicht einmal zur grossen schwedischen Aussperrung gaben — weil das Geld, die Unterstützung, die Arbeiter hindert, ihre Energie zu entfalten — standen als erste auf den ausgelegten Listen.

Wo waren da aller Stolz, der Massen ablehnen des Ich, alle Individualität geblieben? Sie hatten die Segel streichen müssen, um den Segen opfernden Altruismus empfangen zu können. Dass schon